

Betreff:

Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	04.12.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.12.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	19.12.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird – wie bisher – auf 0,95 € je Frontmeter festgesetzt.

Begründung

Die Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung – Straßenreinigung – liegt als Anlage an.

Danach ergibt sich für das Jahr 2024 eine Gebühr in Höhe von 1,1199 € als Gebührenobergrenze. Insbesondere bedingt durch die höheren Kosten der Fremdreinigung (Ergebnis der Ausschreibung) ergeben sich erhöhte gebührenfähige Kosten. Im Sinne des öffentlichen Interesses (Grundsteuerreform 2025) sollte im Jahre 2024 von einer Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr Abstand genommen werden und auf das Jahr 2025 verschoben werden.

Finanzielle Auswirkung**Auswirkungen auf den Klimaschutz**